

80.000 Menschen ziehen aus Deutschland jedes Jahr weg.

Gesellschaftlichen Wandel gibt es immer, siehe z.B. von der Agrargesellschaft über die Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft; oder demografischer Wandel (immer mehr Alte und weniger Junge).

– Wandel geht mehr oder weniger langsam, aber nie plötzlich vorstatten.

– Ende 2014 lebten rund 8,2 Mio. Ausländer in Deutschland; bei maximal 1 Mio. Geflüchteten im Jahr 2015 würde diese Zahl auf bis zu 9 Mio. ansteigen (es werden nicht alle hierhalten), d.h. die deutsche Mehrheitsgesellschaft hat einen Anteil von fast 90 %. Übrigens: zwischen 700.000 und

nach Globus-Grafik 106/17 (über picture-alliance/dpa) | Lautmerk

## — 9. Wie verändert sich Deutschland durch diejenigen, die bleiben?

Gesellschaftlichen Wandel gibt es immer, siehe z.B. von der Agrargesellschaft über die Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft; oder demografischer Wandel (immer mehr Alte und weniger Junge).

– Wandel geht mehr oder weniger langsam, aber nie plötzlich vorstatten.

– Ende 2014 lebten rund 8,2 Mio. Ausländer in Deutsch-

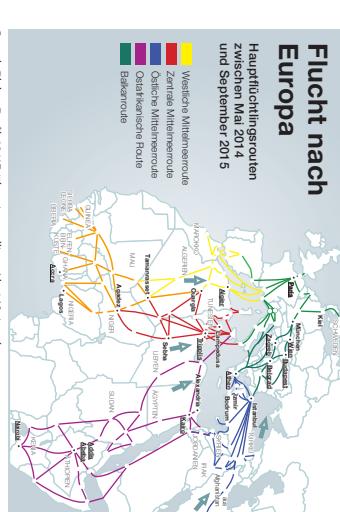
land; bei maximal 1 Mio. Geflüchteten im Jahr 2015 würde diese Zahl auf bis zu 9 Mio. ansteigen (es werden nicht alle hierhalten), d.h. die deutsche Mehrheitsgesellschaft hat einen Anteil von fast 90 %. Übrigens: zwischen 700.000 und

nach Globus-Grafik 106/17 (über picture-alliance/dpa) | Lautmerk

Ausreisepflichtig sind Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Sie müssen Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist verlassen falls dem nicht andere Gründe entgegenstehen. Wer nicht freiwillig austreist, kann abgeschoben werden. Häufig abgelehnt (bzw. als unzulässig eingestuft (b, c)) werden u.a. die Anträge von Menschen, die (a) z.B. wegen Armut oder Arbeitslosigkeit ihr Herkunftsland verlassen haben, da diese keine ausreichenden Gründe für Schutz sind, (b) die über einen sicheren Drittstaat (alle EU-Staaten sowie Norwegen und Schweiz) emigriert sind, der formal für das Asylverfahren zuständig ist, (c) die aus einem sicheren Herkunftsstaat (d.h. alle EU-Staaten, Bosnien und Herzegowina, Ghanai, Mazedonien, Serbien, Albanien, Kosovo und Montenegro) kommen.

## — 10. Welche Maßnahmen gibt es zur Integration?

- Zahl der ca. 4,5 Mio. Ausländer in aus Nicht-EU-Staaten wird sich erhöhen;
- rund 363.000 Menschen bezogen 2014 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Ausgaben etwa 2,4 Mrd. Euro), Zahl und Ausgaben werden 2015 ansteigen.
- Andererseits „kleines Konjunkturprogramm“ durch Ankurbelung des Konsums;
- bisher etwa 4 bis 5 Mio. Muslimen in Deutschland, Zahl wird sich durch Zuwanderung aus islamischen Ländern auf etwa 5 Mio. erhöhen, d.h. 94 % der Bevölkerung in Deutschland sind keine Muslimen.
- Durch Zuwanderung gibt es eine längerfristig zusätzliche Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt.



# Flucht und Asyl 2015

Hauptflüchtlingsrouten zwischen Mai 2014 und September 2015  
Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de/  
Autor: Robby Geyer | Redaktion: Iris Meckel (ursprüngl.), Linda Kehl /  
Gestaltung: Lettwerk.com | Redaktionsschluss: November 2015

## — Spicker aktuell Nr. 2



## — 1. Welche Arten des Schutzes gibt es in Deutschland?

— Verantwortung Deutschlands: **moralische** (Menschlichkeit, Solidarität, Würde) und **historische** (Flucht von Verfolgten während des Nationalsozialismus).

## — 6. Welche Länder nehmen geflüchtete Menschen auf?

— Seeweg über das Mittelmeer nach Malta und Italien (zentrale Mittelmeerroute);

— Seeweg nach Griechenland (Ägäis) **ostliche Mittelmeer-Route**; Seeweg ist nur bedeutsam, wenn oft gibt es keine seetadelige Schiffe, z.T. überladen, in den letzten 15 Jahren verschwommen bis zu 30.000 Tote;

— **Flugzeug** (ist seitlich wegen EU-Richtlinie 2001/51/EG: Fluggesellschaften hatten demnach, wenn Passagiere in Zielland wegen fehlender Papiere abgewiesen werden);

— **Visum** (sehr selten; meistens muss Bürgerschaft eines Deutschen vorlegen).

## — 7. Wie sieht das Aufnahmeverfahren in Deutschland aus?

— Asylgesuch: Meldung als asylsuchend an Grenze (Flughafen, Seegrenze, Landgrenze) oder im Inland bei zuständigen Behörden (z.B. Polizei, BAMF);

## — 8. Wer darf bleiben, wer muss wieder gehen?

— Zum Aufenthalt berechtigt sind:

## — 9. Wie verändert sich Deutschland durch diejenigen, die bleiben?

— Menschen, die als Asylberechtigte oder als internationale Schutzberechtigte (Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte) anerkannt werden;

## — 10. Welche Maßnahmen gibt es zur Integration?

— oder wenn sog. nationale Abschiebeverbot (d.h. bei individueller Gefahr z.B. schwerer Erkrankung oder extremer allgemeiner Gefahr z.B. bei menschenrechtswidrigen Zuständen in Gefängnissen)) bestehen.

— **Erstaufnahme**: Registrierung und Erstversorgung („Arrival“), Verteilung auf Bundesländer nach länderlich neu festgelegten Quoten („Königsteiner Schlüssel“);

— **Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)** ist für Unterbringung und Versorgung zuständig;

— **Persönliche Asylantragstellung**: bei einem Büro des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Verein für max. 6 Monate;

— **vorläufige Unterbringung**: Verteilung auf die Stadt- und Landkreise in einem Bundesland, Unterbringung und Versorgung meist in Gemeinschaftsunterkünften (Stadt, Kommune) für max. 24 Monate oder bis über Antrag unterschieden ist;

— **Anschlussunterbringung**: bei Anerkennung als Asylberechtigter; zunächst Aufenthalts-Schutzbedürftiger; dann für 3 Jahre, bei Anerkennung als subsidiärer Stand siehe: www.bamf.de/DE/Migration/\_AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/Verteilung-noet.html

## — 1. Welche Arten des Schutzes gibt es in Europa?

— Hauptflüchtlingsrouten zwischen Mai 2014 und September 2015

— Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de/  
Autor: Robby Geyer | Redaktion: Iris Meckel (ursprüngl.), Linda Kehl /  
Gestaltung: Lettwerk.com | Redaktionsschluss: November 2015

## — 2. Warum gewöhnen wir Zuhause?

— Schutz nach **Genefer Flüchtlingskonvention**; www.unhcr.de/mmandat/genefer-fluechtlingskonvention.html; EU-Ebene: z.B. EU-Menschenrechtskonvention oder EU-Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU und Aufnahmerichtlinie 2013/34/EU; in Deutschland in §3 AsylG verankert;

## — 3. Woher und wum fliehen Menschen?

— Hauptursachen sind politische Faktoren, z.B. (Bürger-)Krieg, Diktatur, religiöse Faktoren (z.B. Diskriminierung) und wirtschaftlich-soziale Faktoren (z.B. Armut, Arbeitslosigkeit, Umweltprobleme).

## — 4. Wie kommen Menschen auf der Flucht nach Deutschland?

— Seeweg über das Mittelmeer nach Malta und Italien (zentrale Mittelmeerroute);

## — 5. Wer sind die Asylbewerber?

— Seeweg nach Griechenland (Ägäis) **ostliche Mittelmeer-Route**; Seeweg ist nur bedeutsam, wenn oft gibt es keine seetadelige Schiffe, z.T. überladen, in den letzten 15 Jahren verschwommen bis zu 30.000 Tote;

## — 6. Welche Länder nehmen geflüchtete Menschen auf?

— **Flugzeug** (ist seitlich wegen EU-Richtlinie 2001/51/EG: Fluggesellschaften hatten demnach, wenn Passagiere in Zielland wegen fehlender Papiere abgewiesen werden);

## — 7. Wie sieht das Aufnahmeverfahren in Deutschland aus?

— **Asylgesuch**: Meldung als asylsuchend an Grenze (Flughafen, Seegrenze, Landgrenze) oder im Inland bei zuständigen Behörden (z.B. Polizei, BAMF);

## — 8. Wer darf bleiben, wer muss wieder gehen?

— Zum Aufenthalt berechtigt sind:

## — 9. Wie verändert sich Deutschland durch diejenigen, die bleiben?

— Menschen, die als Asylberechtigte oder als internationale Schutzberechtigte (Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte) anerkannt werden;

## — 10. Welche Maßnahmen gibt es zur Integration?

— oder wenn sog. nationale Abschiebeverbot (d.h. bei individueller Gefahr z.B. schwerer Erkrankung oder extremer allgemeiner Gefahr z.B. bei menschenrechtswidrigen Zuständen in Gefängnissen)) bestehen.

## — 1. Welche Arten des Schutzes gibt es in Europa?

— Hauptflüchtlingsrouten zwischen Mai 2014 und September 2015

— Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de/  
Autor: Robby Geyer | Redaktion: Iris Meckel (ursprüngl.), Linda Kehl /  
Gestaltung: Lettwerk.com | Redaktionsschluss: November 2015

## — 2. Warum gewöhnen wir Zuhause?

— Schutz nach **Genefer Flüchtlingskonvention**; www.unhcr.de/mmandat/genefer-fluechtlingskonvention.html; EU-Ebene: z.B. EU-Menschenrechtskonvention oder EU-Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU und Aufnahmerichtlinie 2013/34/EU; in Deutschland in §3 AsylG verankert;

## — 3. Woher und wum fliehen Menschen?

— Hauptursachen sind politische Faktoren, z.B. (Bürger-)Krieg, Diktatur, religiöse Faktoren (z.B. Diskriminierung) und wirtschaftlich-soziale Faktoren (z.B. Armut, Arbeitslosigkeit, Umweltprobleme).

## — 4. Wie kommen Menschen auf der Flucht nach Deutschland?

— Seeweg über das Mittelmeer nach Malta und Italien (zentrale Mittelmeerroute);

## — 5. Wer sind die Asylbewerber?

— Seeweg nach Griechenland (Ägäis) **ostliche Mittelmeer-Route**; Seeweg ist nur bedeutsam, wenn oft gibt es keine seetadelige Schiffe, z.T. überladen, in den letzten 15 Jahren verschwommen bis zu 30.000 Tote;

## — 6. Welche Länder nehmen geflüchtete Menschen auf?

— **Flugzeug** (ist seitlich wegen EU-Richtlinie 2001/51/EG: Fluggesellschaften hatten demnach, wenn Passagiere in Zielland wegen fehlender Papiere abgewiesen werden);

## — 7. Wie sieht das Aufnahmeverfahren in Deutschland aus?

— **Asylgesuch**: Meldung als asylsuchend an Grenze (Flughafen, Seegrenze, Landgrenze) oder im Inland bei zuständigen Behörden (z.B. Polizei, BAMF);

## — 8. Wer darf bleiben, wer muss wieder gehen?

— Zum Aufenthalt berechtigt sind:

## — 9. Wie verändert sich Deutschland durch diejenigen, die bleiben?

— Menschen, die als Asylberechtigte oder als internationale Schutzberechtigte (Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte) anerkannt werden;

## — 10. Welche Maßnahmen gibt es zur Integration?

— oder wenn sog. nationale Abschiebeverbot (d.h. bei individueller Gefahr z.B. schwerer Erkrankung oder extremer allgemeiner Gefahr z.B. bei menschenrechtswidrigen Zuständen in Gefängnissen)) bestehen.